



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Alexander Scherzer
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2025/02

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 26. März 2025, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(2. Sitzung des Jahres und 7. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Orhan Dönmez	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS

Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Lukas Bernitz	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS

Beurlaubt: Mag. Michaela Fischer (vertreten durch GR Folsade Esther Soyoye)

Entschuldigt: Mag. Robert Altbauer FPÖ
Dr. Christoph Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt. 1: Mag. Huber; Abt. 2: Mag. Aigner;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 6: DI Univ. Fusban;
Abt. 7: Mag. Kritzer, MBA Bakk.;
PV: Herr Linecker;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Alexander Scherzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin und auf die Übertragung der Sitzung in Gebärdensprache.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5.2.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Albert Einstein, Salzburg bezug
(§22/2025/028) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 1)

„Pacht eines Grundstückes im Bereich Heinrich-Meder-Weg zur Nutzung als Bademöglichkeit am Almkanal“
(§22/2025/029) (GR Dürnberger) (Beilage 2)

„Renaturierung Gaiglbach“
(§22/2025/030) (GR Pleininger) (Beilage 3)

Messebahn Salzburg
(§22/2025/031) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 4)

Aufstellung Abfallbehälter Makartkai
(§22/2025/032) (GR Mustac, MA BA) (Beilage 5)

Graffiti-Flächen Stadt Salzburg

(§22/2025/033) (GR Radauer)

(Beilage 6)

Digitale Seniorenwohnhäuser

(§22/2025/034) (GR Eibl)

(Beilage 7)

Fehlende Mülleimer in der Josefiaw

(§22/2025/035) (GR Dittrich-Allerstorfer)

(Beilage 8)

Bus-Linie 17 – Mülleimer an Haltestellen Ignaz-Rieder-Kai

(§22/2025/036) (GR Mag. Kotic)

(Beilage 9)

Erläuterungstafel Dr. Ignaz Rieder – Volksgarten

(§22/2025/037) (GR Mag. Kotic)

(Beilage 10)

Digitale Amtstafeln

(§22/2025/038) (GR Mag. Kotic)

(Beilage 11)

Bewegungsinseln

(§22/2025/039) (GR Käfer)

(Beilage 12)

„Entfernung sämtlicher Regenbogen Symbole aus dem öffentlichen Grund und dem offiziellen Schriftverkehr der Stadt Salzburg“

(§22/2025/042) (GR Dürnberger)

(Beilage 13)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„Mit dem neuen „Sozialleitbild 2030“ das Zusammenleben in der Menschenrechtsstadt Salzburg für moderne Herausforderungen wappnen.“

(Beilage 14)

Der Vorsitzende zieht mit Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderates die Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 vor.

Vortrag Gemeinderat Orhan Dönmez (TOP 9 vorgezogen)

03/00/25140/2025/001

Sozialleitbild 2030 - das Fundament einer Sozialen Stadt Salzburg

Amtsvorschlag:

"Das Sozialleitbild 2030 der Stadt Salzburg (Beilage A) wird bewilligt."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.2.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/15301/2025/016

FAG 2017 § 23 (2) Mittelverwendung
- Übertrag an SLV

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von € 755.268,31 werden an die SLV GmbH für Investitionen gemäß FAG 2017 § 23 (2) bzw. gemäß abgeschlossener Vereinbarung mit der SLV GmbH "Vereinbarung zur Weiterleitung der Finanzzuweisungen nach § 24 (2) FAG für Obus-Investitionsmaßnahmen der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH" weitergeleitet.

2) Für die Bedeckung der Zahlung an die SLV-GmbH sind folgende Änderungen erforderlich:
VAST 6.87510.8940 Neueröffnung mit € 755.300
VAST 5.87510.7860 Erhöhung um € 755.300 [Kapitaltrans. an Betteil. einer/s Gde./-verb. (ÖPNV)]

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 14.3.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/23122/2025/004

Salzburg neu regieren. Salzburg neu verwalten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bei der abteilungs- und ressortübergreifenden Abarbeitung der im Arbeitsübereinkommen vorgesehenen Vorhaben und bei der Zusammenarbeit auf und zwischen allen Ebenen

1. werden auftretende Zielkonflikte primär auf politischer Ebene gelöst;
2. stellen politische Blockaden bei Meinungsverschiedenheiten keine Strategie dar;
3. werden keine abteilungsübergreifende Kooperationsverbote ausgesprochen;
4. werden die fachlichen Vorbereitungen der politischen Willensbildung uneingeschränkt ermöglicht;
5. werden mehrheitliche politische Entscheidungen respektiert oder zur Kenntnis genommen;
6. werden die Anforderungen an die Verwaltung von der Politik klar formuliert;
7. stellt vollumfängliche, lösungsorientierte und positiv koordinierende Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene die Regellösung dar;
8. schließen einander Linienarbeit und Projektarbeit nicht aus, sondern ergänzen sich;
9. werden Ziele und Abläufe in der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit möglichst einvernehmlich definiert;
10. wird vertikale und horizontale Kommunikation sowie Zusammenarbeit gefördert und gefordert;
11. werden sämtliche relevanten Informationen umgehend und sachgerecht weitergegeben;
12. werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse im Sinne des jeweiligen Vorhabens eingesetzt;
13. liegt die optimale Ergebniserreichung im Fokus der Zusammenarbeit aller Beteiligten;
14. wird bei Auftreten von unerwarteten, unvermeidbaren Problemen und/oder Verzögerungen offen an die Beteiligten sowie die Vorgesetzten kommuniziert und erforderlichenfalls Unterstützung in Anspruch genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 12.3.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/01/16414/2025/002

Städtepartnerschaft der Landeshauptstadt
Salzburg und der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:

Die Landeshauptstadt Salzburg bekundet ihr Bestreben, mit der Kreisstadt Mühldorf a. Inn eine dauerhafte und offizielle Partnerschaft aufzubauen, um die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Städten zu vertiefen und zu pflegen.

Der im Einvernehmen mit der Stadt Mühldorf a. Inn ausgearbeitete Text des Partnerschaftsvertrages lautet:

Partnerschaftsvereinbarung:

Die Landeshauptstadt Salzburg, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Auinger, und die Kreisstadt Mühldorf a. Inn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Hetzl, bekräftigen ihren gemeinsamen Glauben an die Grundrechte und Menschenwürde als fundamentale Grundlage für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt und schließen eine Städtepartnerschaft. Sie gehen davon aus, dass diese Partnerschaft auf den Prinzipien politischer Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Förderung einer vereinten europäischen Identität basiert.

I.

Beide Städte setzen sich gemeinsam dafür ein, die Werte der Demokratie, der Toleranz und des respektvollen Miteinanders zu fördern und in ihrer Partnerschaft zu leben. Sie sind überzeugt, dass der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Städten und ihren Bürger:innen einen wertvollen Beitrag zur Förderung des internationalen Friedens und der Verständigung leisten.

II.

Die Partnerstädte bekräftigen ihren Wunsch, im Rahmen ihrer Partnerschaft aktiv zum politischen Dialog auf allen Ebenen beizutragen. Sie setzen sich dafür ein, die Verständigung zwischen den Völkern und Regionen zu fördern und so einen wichtigen Beitrag zu einem vereinten, freien und demokratischen Europa zu leisten. Darüber hinaus unterstützen sie die Bestrebungen der Regierungen und Institutionen ihrer Länder, um die partnerschaftliche Beziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich weiter zu stärken und auszubauen.

III.

In dem Bestreben, ein starkes Band der Partnerschaft, des gegenseitigen Respekts und Verständnisses zu knüpfen, erklären die beiden Städte Salzburg und Mühldorf a. Inn ihre Absicht, in Zukunft eng miteinander zusammenzuarbeiten und dabei den Geist der Völkerverständigung zu fördern. Das gegenseitige Verständnis zwischen Salzburg und Mühldorf a. Inn soll durch eine enge Kooperation in den Bereichen der Kommunalpolitik, Kultur und humanitären Hilfe weiter gestärkt werden.

IV.

Ziel dieser Partnerschaft ist es, den Austausch in Bereichen wie Kultur, Bildung, Sport, Wirtschaft, Umweltschutz und Tourismus zu fördern und so zur Weiterentwicklung beider Städte beizutragen. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Städtepartnerschaft werden in Form eines Arbeitsabkommens vereinbart.

V.

Die finanziellen Mittel für die Durchführung der gemeinsamen Projekte werden von beiden Städten gleichmäßig aufgebracht, es sei denn, es werden andere Vereinbarungen getroffen. Dabei werden die Aufenthaltskosten von der einladenden Stadt übernommen und die Reisekosten von der anreisenden Stadt getragen.

VI.

Beide Partner tauschen regelmäßig Informationsmaterialien über die Städteentwicklung sowie aktuelle Ereignisse aus und unterstützen eine breite Öffentlichkeitsarbeit durch die Medien.

VII.

Mit dieser Partnerschaft werden folgende Ziele der kommunalen Zusammenarbeit festgelegt:

- Förderung des kulturellen Austauschs
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Austausch
- Bildungs- und Wissenschaftskooperation

- Sportlicher Dialog und Interaktionen
- Gemeinsame Projekte im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit
- Stärkung der sozialen und humanitären Beziehungen
- Tourismusförderung und -Austausch
- Erhalt und Pflege gemeinsamer Geschichte und Traditionen
- Förderung des Dialogs zwischen den Bürger:innen beider Städte

Wir unterzeichnen dieses Dokument im festen Vertrauen, dass die Vertiefung und Ausweitung der partnerschaftlichen Beziehungen dem Wohl und Nutzen der Bürger:innen unserer beiden Städte sowie der Völker Österreichs und Deutschlands dient.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 5.3.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 4)

MD/02/12140/2025/004

Nebengebührenordnung 2000 – 1. Novelle 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 geändert wird (NGO 2000 – 1. Novelle 2025)

Aufgrund der §§ 178, 150 und 215 MagBeG wird verordnet:

1. Die Kundmachung betreffend die Nebengebührenordnung 2000 (NGO 2000) vom 24.8.2001, Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2001, idF ABI Nr 104/2024 und ABI Nr 117/2024 (DFB), wird wie folgt geändert:

1.1. im § 2 „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ wird folgende Ziffer 8 angefügt:

„8. Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 1. Novelle 2025) geändert wird, tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In der mit der Bezeichnung „§ 8 Aufwandsentschädigungen gemäß § 189 MagBeG (A)“ überschriebenen Tabelle lautet der Text des Punktes 8.1. der mit „8“ bezeichnete Zeile:

„8.1. Straßenreiniger/Kraftfahrer und deren Beifahrer, Kanalräumer, Fahrer und Beifahrer von Schlammsaugwagen, Totengräber, Krematoriumswärter, Kanalmaurer, Maurer der Bauregie, Bedienstete in handwerklicher Verwendung der Zentralwerkstätten und der Müllabfuhr, die mit der Wartung von Müll- und Kanalräumfahrzeugen betraut sind, Hilfskräfte der vet.med. Untersuchungsstelle“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 28.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 5)

01/02/10913/2025/001

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Salzburg - Kostenvorschreibung 2025

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg entrichtet an den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Salzburg für das Rechnungsjahr 2025 einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.027.793,-. Vergleichszahl 2024: € 897.221,-. Die Überweisung erfolgt gemäß § 5 (3) der Subventionsrichtlinien in Anlehnung an die Geschäftsordnung des

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes § 9, zu je einem Viertel des Kostenbeitrages am 1. Jänner (nach Beschlussfassung), 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Jahres 2025. Die Bedeckung erfolgt aus der VAST 1.02200.752000.3 Standesamt, Laufende Transferzahlungen an Gemeindeverbände. Der Ansatz wurde im Voranschlag 2025 genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 11.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Markus Grüner-Musil (TOP 6)

02/00/23640/2024/003
Initiative Architektur Salzburg
Ansuchen um zweijährige Förderung 2025/2026
in Höhe von EUR 50.000,-- (2025)
und EUR 51.500,-- (2026)

Der Gemeinderat möge beschließen:
Dem Verein Initiative Architektur werden für die Jahre 2025 und 2026 Jahressubventionen in Höhe von je EUR 44.300,-- gewährt.
Im Budget 2026 ist für die gegenständliche Einrichtung entsprechend der Förderung 2025 Vorsorge zu treffen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.12.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Markus Grüner-Musil (TOP 7)

02/00/25495/2024/006
Aspekte Salzburg
Ansuchen um 2-jährige Förderung
für 2025/2026

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Verein Aspekte für die Jahre 2025 und 2026 Jahresförderungen in Höhe von je € 85.000,--.
Im Budget 2026 ist für den gegenständlichen Verein entsprechend dem Förderbeitrag 2025 Vorsorge zu treffen. Gem. § 5 Abs.3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird für 2026 die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen, da das Festival bereits im März 2026 stattfindet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 8)

02/02/29353/2023/003
Bericht über die Erfahrungen mit
dem neuen Tarifsysteem

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Erhöhung der Tarife für die Betreuung der Kinder werden mit der im KBBG 2019 in der geltenden Fassung durchgeführt, allerdings mit der Abweichung der Rundung die auf 0,01€.
2. Die jährliche Ermittlung des Mittagessenbeitrages in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in der schulischen Tagesbetreuung wird an die Valorisierung auf Basis des § 47 c des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes KBBG 2019 idgF. mit Beginn des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsjahres gebunden. Die Ausgangsbasis bilden die 2024 beschlossenen Essenstarife (KG/KKG: € 3,25. Schulkinder: € 3,50) Rundung wie in Punkt 1
3. Die Anmeldeöglichkeit im Kindergarten für Kinder, die ab dem 1.9. drei Jahre alt werden, wird nur in jenen Jahren ermöglicht, in denen eine realistische Chance für die Aufnahme besteht.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der KPÖ PLUS aus dem Stadtsenat vom 10.3.2025:

Zusatzantrag; AB Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Tarifsysteem;
02/02/29353/2023/003

4) Die MA2/02 wird beauftragt, dem Kulturausschuss jährlich eine Prognose über die Anzahl jener Kinder vorzulegen, die zu Beginn des folgenden KG-Jahres 3 Jahre alt sind und die somit für einen KG-Platz angemeldet werden können.

Weiters ist eine Prognose über die Anzahl jener Kinder, die den dritten Geburtstag erst nach dem Anmelde-Stichtag aber noch im gleichen Kalenderjahr bzw, KG-Jahr erreichen werden, zu übermitteln.

5) Die Stadt Salzburg spricht sich, in Absprache mit den Gemeinden, für eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Angebote der Kinderbetreuung durch das Land Salzburg aus.
(Beilage 23)

Der Berichterstatter weist zum Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 27.1.2025 auf die punktweise Abstimmung des Zusatzantrages der KPÖ PLUS und des Hauptantrages im Stadtsenat am 10.3.2025 hin.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Gemeinderates hält der Vorsitzende fest, dass das Ergebnis der punktweisen Abstimmung übernommen wird.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über die Punkte 4 und 5 des Zusatzantrages der KPÖ PLUS:
Einstimmiger Beschluss

Über Punkt 1 des Amtsvorschlages:
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

Über Punkt 2 des Amtsvorschlages:
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

Über Punkt 3 des Amtsvorschlages:
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ (Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Daniel Käfer (TOP 10)

03/00/28589/2025/001
Evaluierung und Weiterentwicklung des
Projektes Parklets in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Evaluationsbericht sowie die Anpassungen werden zur Kenntnis genommen.“

GR Mag. Kopic hält fürs Protokoll fest, dass seitens der ÖVP nicht gegen die Parklets per se gestimmt werde, aber die Vorgehensweise und dass nicht jeder einzelne Standort im Fachausschuss diskutiert werde, sei nicht im Sinne der ÖVP und daher werde dem Amtsbericht nicht zugestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 14.3.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dzana Schütter (TOP 11)

03/00/79345/2024/016

Amtsbericht SToP –

Stadtteil ohne Partnergewalt

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2025 für das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt - folgende Förderungen:

Einrichtung/Projekt	Förderung 2025	VAST
SToP BWS Aigen & Parsch	€ 40.977,-	1.42900.757000.5
SToP BWS E-Vorstadt	€ 20.131,-	1.42900.757000.5
SToP BWS Gnigl & Schallmoos	€ 38.570,-	1.42900.757000.5
SToP BWS Itzling	€ 38.570,-	1.42900.757000.5
SToP BWS Lieferung	€ 37.829,-	1.42900.757000.5
SToP BWS Salzburg Süd	€ 40.011,-	1.42900.757000.5

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 5.3.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 12)

03/00/79345/2024/010

Diakoniewerk Salzburg Diverse

Einrichtungen und Projekte 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2025 folgende Förderungen:

Nr.	VAST	Einrichtung/Projekt	Förderung 2025
1.	1.42900.757000.5	Demenzberatung	€ 28.000,-
2.	1.42900.757000.5	Diakonie-Dialoge	€ 2.200,-
3.	1.42900.757000.5	Freiwilligennetzwerk	€ 72.000,-
4.	1.43900.757000.4	Lernbrücke Stadt Salzburg	€ 6.000,-
5.	1.42900.757000.5	MoMo – Mobiles Monitoring	€ 80.000,-
6.	1.42900.757000.5	Seniorenwohnen Schopperstraße	€ 31.430,-
7.	1.42900.757000.5	Schule für Sozialbetreuungsberufe	€ 4.400,-

8.	1.42900.757000.5	Social Prescribing	€ 57.000,-
9.	1.42900.757000.5	Sprachtraining im Freiwilligennetzwerk	€ 29.000,-
10.	1.42900.757000.5	Virgilbus	€ 15.500,-
11.	1.42900.757000.5	Zwischennutzung St. Anna	€ 52.738,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 13)

03/03/18024/2025/001

Evaluierung und Anpassung des
Kautionsfonds der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Die Evaluierung des Kautionsfonds wird zur Kenntnis genommen.
 2. Ein zinsenloses Darlehen aus dem Kautionsfonds kann nur Personen/Familien mit einer gültigen Aktiv:Karte oder Aktiv:Karte PLUS, mündigen minderjährigen Eltern, Lehrlingen/Präsenzdiener:innen/Schüler:innen sowie volljährigen Personen, die eine neue Wohnung mit Hauptwohnsitz in der Stadt begründen wollen, und vorher noch keinen Hauptwohnsitz in der Stadt hatten, sofern die anderen Kriterien der Aktiv:Karte bzw. Aktiv:Karte PLUS erfüllt werden, (siehe gemäß Punkt 2.1.) gewährt werden.
 3. Personen, die sich in einem laufenden Schuldenregulierungsverfahren befinden, ist bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen und in Abweichung zu § 2 (4) der SubventionsRL 2016 ein zinsenloses Darlehen aus dem Kautionsfonds zu gewähren, wenn eine schriftliche Zustimmung durch das Insolvenzgericht beigebracht wird (siehe Punkt 2.1.a).
 4. Die Erhöhung der Darlehenssumme auf 100% der Kautionshöhe gedeckelt mit einem Maximalbetrag von € 2.000,- sowie die Ausweitung der Rückzahlungslaufzeit auf maximal 80 Monate werden genehmigt (siehe Punkt 2.1.b).
 5. Die Gewährung eines zinsenlosen Darlehens zur Deckung von Finanzierungsbeiträgen (gem. Punkt 2.1.c) wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen bewilligt.
 6. Die Gewährung von zinsenlosen Darlehen an Personen, die durch Mietrechtsübertragungen eine Wohnung mit städtischem Vergaberecht erhalten (gem. Punkt 2.1.d), wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen genehmigt.
 7. Die Auszahlung des zinsenlosen Darlehens erfolgt weiterhin über die VAS
- 1.40020.246000.3. Die Vereinnahmung der Rückzahlungen erfolgt weiterhin auf der VAS
2.40020.246000.2.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 28.1.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Folasade Esther Soyoye (TOP 14)

03/03/18374/2025/001

Kontingenzwohnungen
Neuaufteilung auf die Ämter der Abteilung 3
Soziales, 5 zusätzliche Kontingenzwohnungen
für die MA 3/03 Wohnservice

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die 10 Kontingentwohnungen, die bisher nur der MA 3/01 Sozialamt zugestanden sind, werden wie folgt aufgeteilt: MA 3/01 Sozialamt 5 Wohnungen, MA 3/02 Kinder- und Jugendhilfe 3 Wohnungen und MA 3/04 Senioreneinrichtungen 2 Wohnungen.
2. Die 5 zusätzlichen Kontingentwohnungen für die MA 3/03 werden genehmigt.
3. Die jeweiligen im Amtsbericht beschriebenen Vergabeprozesse werden genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 29.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 15)

03/03/23383/2025/001

Nochmalige Änderung des Verkaufsprocederes für das Projekt GNICE – Dossenweg/Berchtesgadnerstraße der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H Heimat Österreich und Aufhebung der Verkaufsrichtlinien

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die persönlichen Voraussetzungen „Hauptwohnsitz und Beschäftigung“ gemäß Punkt 2 der Verkaufsrichtlinien werden ausgesetzt, sofern die Wohnung der Befriedigung eines dringenden Wohnbedürfnisses dient, regelmäßig genutzt wird und als Hauptwohnsitz begründet wird.
2. Alle Änderungen sind auch auf die bestehenden Käufer:innen anzuwenden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 4.3.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und GR Mag. Rupsch

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 16)

03/04/10894/2025/005

Amtsbericht- Änderung Evaluation der Reihung auf der Dringlichkeitsliste der Seniorenberatung

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Änderung der im Prozess der Evaluation der Reihung auf der Dringlichkeitsliste der Seniorenberatung für die Zuweisung an ein Seniorenwohnhaus wird wie im Amtsbericht beschrieben genehmigt."

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der KPÖ PLUS aus dem Stadtsenat vom 24.2.2025:

Zusatzantrag zum AB Änderungen Evaluation der Reihung auf der Dringlichkeitsliste der Seniorenberatung, 03/04/10894/2025/005

Die Senior:innenberatung wird im Dezember 2025 dem Sozialausschuss einen Evaluationsbericht über das neue Prozedere vorlegen unter Einbezug eines Vergleichs der Jahre 2024 und 2025.

(Beilage 31)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 30.1.2025.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der KPÖ PLUS:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP

Über den Amtsvorschlag:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 17)

05/00/20541/2025/002

Partnerschaft EIT Urban Mobility

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadt Salzburg wird Partner des EIT Urban Mobility.
2. Die Notwendigkeit der Partnerschaft wird jährlich durch das Team Pionierstadt bestätigt und eine Aufstellung der erreichten Vorteile dargelegt.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der FPÖ aus dem Planungsausschuss vom 6.3.2025:

Zusatzantrag AB 05/00/20541/2025/002 „Partnerschaft EIT Urban Mobility“

Der Amtsvorschlag wird um einen dritten Punkt wie folgt ergänzt:

3. Auf Grundlage des unter Punkt 2 genannten Berichts entscheidet der Gemeinderat jährlich über das weitere Fortführen der Partnerschaft oder einer möglichen Kündigung zum nächstmöglichen Termin.

(Beilage 33)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 13.2.2025 sowie zum Zusatzantrag der FPÖ.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 18)

05/03/16985/2025/008

Bebauungsplan der Grundstufe

„KOBENZL - 1 / G1“ Gaisberg 11

Gst. 22/5, 24/1, 1088/17, 1093

ua, je KG Gaisberg I

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „KOBENZL - 1 / G1“ für den Bereich Gaisberg 11, Gst. 22/5, 24/1, 1088/17, 1093 ua, je KG Gaisberg I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 6.3.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 19)

05/03/59678/2024/008

Bebauungsplan der Grundstufe

"GÄRTNEREI DOLL 1 / G1"

Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße,

Biberggasse und Bernardigasse

Gst 244/1 ua, alle KG Morzg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "GÄRTNEREI DOLL 1 / G1" im Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße, Biberngasse und Bernardigasse (Gst 244/1 ua, alle KG Morzg) entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 20)

05/03/67784/2024/008
Weiterentwicklung der Goethesiedlung
Grundsatzamtsbericht

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die in diesem Bericht dargestellten Planungsziele (Kapitel 7) sind als Grundlage zur weiteren Entwicklung der Goethesiedlung heranzuziehen. Die in Kapitel 8 dargestellten folgenden Schritte, insbesondere die Einleitung einer Innovationspartnerschaft nach dem Vergaberecht und die weiterführende Ausarbeitung der vorgeschlagenen freiraumplanerischen Projekte zur Renaturierung des Alterbachs und zur Parkerweiterung, sollen auf dieser Grundlage durchgeführt werden.“

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der FPÖ aus dem Planungsausschuss vom 20.3.2025:

Zusatzantrag AB 05/03/67784/2024/008

„Weiterentwicklung der Goethesiedlung“

Der Amtsvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Bei der Vergabe der Wohnungen in der Goethesiedlung durch das Wohnungsamt, welche durch die Nachverdichtung entstehen, sind folgende Kriterien verpflichtend und ohne Ausnahme anzuwenden:

- Aufenthaltsdauer in der Stadt Salzburg: mindestens 18 Jahre
- Sprachniveau: mindestens B1
- Teilnahme am Arbeitsmarkt:
mindestens 3 Jahre für Antragssteller im Alter von 18 bis 29 Jahren
mindestens 5 Jahre für Antragssteller im Alter von 30 bis 39 Jahren
mindestens 10 Jahre für Antragssteller ab einem Alter von 40 Jahren
- Einkommensgrenzen: Gleich wie in der Wohnbauförderungsverordnung des Landes Salzburg

Mit den Wohnbauträgern sind gegebenenfalls Vereinbarungen zu treffen, die die Anwendung der oben genannten Kriterien ebenfalls vorsehen. (Beilage 37)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.1.2025.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der FPÖ:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ

Über den Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 21)

07/02/26246/2024/005
Eintrittspreise für Schloss und Wasserspiele
Hellbrunn für die Saison 2026 und 2027

Der Gemeinderat möge beschließen:
Mit Saisonbeginn 2026 gelten folgende Eintrittspreise in Hellbrunn:
Erwachsene € 16,50
Gruppen ab 20 Personen (pro Person) € 14,50
Studierende € 9,50
Kinder und Schüler*innen (von 4 bis 18 Jahren) € 6,50
Familienkarte (2 Erw. und 1 Kind) € 36,50
jedes weitere Kind € 3,50
Die nächste Anpassung der Gebühren ist für die Saison 2028 vorzusehen.
Sonderkonditionen:
Die MA 7/02 – Gartenamt/Schlossverwaltung Hellbrunn wird ermächtigt, im Bedarfsfall bei Pauschalangeboten mit touristischen Anbietern, im Zuge von Werbemaßnahmen und bei Einschränkung von Leistungen, Sonderkonditionen im branchenüblichen Umfang zu gewähren.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 10.3.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ (Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 22)

07/02/56652/2024/003
Amtsbericht Aktiv:Karte

Der Gemeinderat möge beschließen:
Das Aktiv:Kartenangebot soll um den Eintritt in den Wasserspielen & Schloss Hellbrunn von jeweils Montag bis Sonntag erweitert werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 6.3.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP (Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch (TOP 23)

KA/00/20539/2024/001
Jahresbericht 2024

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden Amtsvorschlag:
„Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2024 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 11.3.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 41)

Ende der Sitzung: 10:57 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 57 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 23